

V d  
1793





h. 49, 17.

Vd  
1793

Die  
bey der  
**Erbhuldigung**  
auf dem Schlosse  
zu Colditz den 22. Jan. 1734.  
vorgegangenen

**Solennien**

Kürzlich entworffen von

**R.**

---

Leipzig,  
Gedruckt bey Bernhard Christoph Breitkopf.

266.

Virg. Aeneid. I. 107.

Virg. Aeneid. I. 107.

Forſan & hæc olim meminiffe iuvabit.



Denen  
Hoch- und Wohl-Edlen, Besten, Hoch-  
und Wohlgelahrten  
Herren

Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsischen  
Beamten derer vier Lemter

Solditz, Rochlitz,  
Leisnig und Kurschen,

Sowohl denen  
Hoch- und Wohl-Edlen, Besten, Großacht-  
baren, Hoch- und Wohlgelahrten auch  
Hoch- und Wohlweisen  
Herren  
Bürgermeistern und Rätthen,

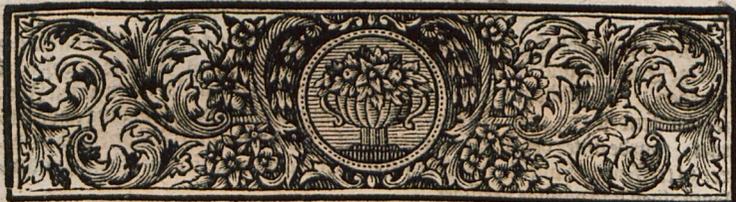
Nach Gerichten  
derer zehen Städte

Döbeln,	Mitwenda,
Colditz,	Kochlitz,
Leisnig,	Geithayn,
Waldheim,	Hartha,
Gehrszwalda und	Lausig,

Seinen allerseits Hoch- und Vielgeehrten Herren  
und Gönnern

widmet diese Blätter

Der Verfasser.



## Beschreibung der Solemnien bey der Erb- Huldigung zu Colditz.

**S**Als Schloß Colditz, welches seines Alterthums halber unter denen im Churfürstenthume Sachsen befindlichen Schloßern nicht die letzte Stelle verdienet, ist vor andern in vergangenen Jahrhunderten des hohen Glücks gewürdiget worden, daß die Durchlachtigsten Churfürsten und Herzoge von Sachsen nicht nur daselbst Hof-Lager zu halten Belieben getragen, sondern auch solches zu unterschiedenen Zeiten zum ordentlichen Wirthums-Sitze und Leibgedinge derer Churfürstlichen Frauen Wittwen bestimmet haben. Selbst Sr. Kön. Maj. in Polen und Churf. Durchl. zu Sachsen, **Herrn Friedrich August II.** glorwürdigsten Andenkens, hat gefallen, Sich nebst Dero Hofstatt auf hiesiger Burg als Herzog einige Jahre aufzuhalten. Und Derselben allerwürdigster Nachfolger an der Erone und Chur, **Friedrich Augustus III.** unser allergnädigster König und Churfürst, haben mit Dero hohen Gegenwart hiesige Gegend ebenfalls zu verschiedenen mahlen beschuet, und zu selbiger jederzeit eine gnädige Neigung spüren lassen. Solche allerhöchste Huld leget sich voriezo dadurch von neuen an den Tag, da Ihro Königl. Maj. die Erb-Huldigung von denen 4. Aemtern, Colditz, Rochlitz, Leisnig und Mugschen, samt denen dahin einbezuckten Schrift- und Amt-Cassen von der Ritterschaft und Städten, an erstern Orte, in Dero allerhöchsten Namen, durch hierzu allergnädigst verordnete Herren Commissarios einnehmen zu lassen, beschloffen. Zu welchem Ende denn allbereit im verflorbenen Jahre Tot. Tit. dem Herrn Creyß-Hauptmanne des Leipziger Creyses, Herrn Otto Wilhelm von Bodenhausen, auf Branditz zc. sowohl dem Herrn Hof- und Justitien- auch Appellation-Rathe, Herrn Hannß Bastian von Zehmen, auf Weissig zc. Auftrag

geschehen, an obbesagte Aemter aber, und von dar aus an sämtliche dahin gehörige Schrift- und Amt-Cassen resp. die Mißiven und Patente abgesendet worden. Nachdem nun besagte hohe Herren Commissarii den 22ten Jan. ietzlauffenden 1734sten Jahres zu Einnehmung der Erb-Huldigung anberaumet, wurde unter denen Herren von Adel, Beamten und Stadt-Räthen, derer zu treffenden Anstalten halber fleißige Communication gepflogen, und alenthalben das nöthige verfügt.

Den 21. Jan. fanden sich sowohl die gesamte Noblesse, Herren Beamten und Stadt-Räthe, als auch die bewehrten Bürgerschaften alhier ein, und versammelten sich auf dem Schlosse, von dar sodann Mittags um 1. Uhr der Auszug zur Einholung derer Herren Commissarien, in der schönsten Ordnung, bis an den Coldizer-Wald erfolgte, allwo nach Verlauff einer Viertel Stunde die Herren Commissarii von Borna über Lausig anlangeten, und von Tiedem Herren Cammer-Junker von Roseritz, auf Gitten, welcher bey diesem Actu das Amt eines Marschalls über sich genommen hatte, an ihrem Wagen fürzlich complimentiret wurden. Worauf sodann der Einzug folgender Gestalt vor sich gieng:

- 1) Ritten drey Postillons mit ihren Post-Hörnern blasend,
- 2) Der Herr Post-Meister von Waldheim,
- 3) Drey Marschälle mit Königl. Achsel-Bändern,
- 4) Zwey Trompeter in grünen Habit, silbernen Drossen, und weissen Cocarden, welche mit denen Postillons Wechselsweise sich hören ließen.
- 5) Der Land-Richter aus dem Amte Colditz,
- 6) Zwanzig Land-Gerichts-Schöppen, Hufen- und Vier-Richter aus denen Aemtern Colditz und Leisnig, allseits paar und paar, auf egalen schwarzen Pferden, in dunkel-grauer Kleidung, auf denen Hüten Cocarden von gelben Bande, und mit ausgezogenen Hirschfängern.
- 7) Der Land-Richter aus dem Amte Rochlitz, ebenfalls wie erstere gekleidet, und mit entblöstem Hirschfänger.
- 8) Fuhren die Räthe aus denen zehen anhero beschiedenen Städten in zweyspännigen Kutschen,
- 9) " " die Herren Beamten in dergleichen Kutschen,
- 10) Ritte die Jägerrey mit gezogenen Hühren,
- 11) Fuhr die gesammte Noblesse in zwey- und vier-spännigen Kutschen, nach ihrem Range, und giengen jedesmal vor 3 und 3 Kutschen deren Bediente vorher,

12) Der

- 12) Fuhr der Herr Cammer-Zuncker von Roseritz, als Marschall, in einer vier-spännigen Carosse,
- 13) Kamen zwey bürgerliche Marschälle zu Fusse mit Marschalls-Stäben und Aehsel-Bändern,
- 14) Derer Herren Commissarien Läufer und Laquais in schwarzer Livree und couleurten Aehsel-Bändern,
- 15) Derer Herren Commissarien mit 6 Pferden bespannete Carosse, welche
- 16) Von einer Escorte Grenadiers auf beyden Seiten bedeckt wurde,
- 17) Die Hand-Pferde derer Herren Commissarien,
- 18) Die zwey Bey-Wagen derer Herren Commissarien 6spännig.
- 19) Mitten wiederum zwey Trompeter, wie die erstern gekleidet,
- 20) Der Land-Richter von Rochlitz,
- 21) Vier und zwanzig Land-Gerichts-Schöppen in eben dergleichen Habits und Ordnung, wie die vorbergehenden, auf egalten schönen Rapsen, und mit entblöseten Hirschfängern. Auf der Brust führte jeder ein Schild, worauf der Königl. Name en Chiffre zu sehen war,
- 22) Der Land-Richter aus dem Amte Muskoben, welcher, gleich denen obigen dreyen Land-Richtern, sich durch eine silberne Dresse und dergleichen Cordons von denen übrigen distinguirte.

Als der Zug an den vor der Stadt liegenden Königl. Forst-Hof gelangete, wurde selbiger von der daselbst stehenden Leisniger-Compagnie, unter gewöhnlichen Ehren-Bezeugungen, mit 8 Hautboisten, einer Fahne, 3 Ober-Officiers und klingenden Spiel, empfangen, welche sich sodann immediate hinter denen Wagen derer Herren von Adel anschloß. In dem Brücken-Thore stand ein starckes Commando von der Colditzer-Bürgerschaft, nebst einem Ober-Officier im Gewehr, welches, nachdem alles vorbey pafiret, dem Train in guter Ordnung folgte. Auf dem Marckte vor dem Rathhause paradirte die sämtliche Colditzer-Bürgerschaft, gegen über aber die Wittweydische Schützen-Gesellschaft, mit bey sich habender Fahne, und auf deren rechten Flügel die Schützen von Hartha, auf dem linken hergegen die von Geringswalde, welche allerseits bey Anfunft derer hohen Herren Commissarien das Gewehr präsentirten, und das Spiel rührten, die Ober-Officiers und Fahne aber salutirten, wobey 2. Chöre Hautboisten auf beyden Flügeln, und auf dem Rathhause Trompeten und Paucken sich tapffer hören ließen. Von dar gieng die Suite durch das Töpffer-Thor, und so ferner auf das Schloß, allwo auf dem fördern Hofe die Schützen-Gesellschaft von Waldheim im Gewehr, allerseits mit weißen Camachen und Patron-Taschen, worauf der Königl. verzogene Nahme sich

sich präsentirte, nebst klingenden Spiel und einer Fahne Posto gefasset hatten. Allhier erschallten abermahls bey Annäherung des Zuges Trompeten und Pauken. Während Einzuge wurden auf dem so genannten Haynberge 6. Stücken dreymahl abgefeuert. Sämmtliche Herren von Adel, Beamten und Rätthe stiegen aus ihren Kutschen, so indessen durch das äussere Thor in Thier-Garten abfuhren, und erwarteten die Herren Commissarios. So bald selbige in ihrer Carosse angelanget, gieng der Train in voriger Ordnung vor selbigen her in den hintern Schloß-Hof, woselbst sich die Döbelische, Rochlitzer und Geithaynische Schützen en Parade gestellet hatten, zu denen sodann auch die Leisniger-Compagnie stieß, und erwiesen denen Herren Commissariis bey deren Abtritt aus der Carosse, durch gewöhnliche Salutation mit denen Fahnen, Espontons und sonst die Honneurs. In dem Wendelstein des Fürsten-Hauses wurden die Herren Commissarii von denen Herren Ständen von der Ritterschaft und Städten, auch Beamten, angenommen, und durch den Adlichen Herrn Marschall, und vorhergehende 8. Bürgerliche Marschälle in das Brandenburgische Gemach geführet, allwo dieselben von dem Herrn Land-Cammer-Rätthe von Crux auf Stockhausen, und dem Hn. Obrist-Heutenant von Wallwitz, auf Schweickershayn, als Deputirten der Noblesse, ingleichen von sämtlichen Herren Beamten und Abgeordneten derer Stadt-Rätthe, die Bewillkommungs-Complimente erhielten, da inmittelst die übrigen Anwesenden in denen Antichambres verzogen. Von dar erhuben sich die Herren Commissarien in die vor Dieselben zubereiteten Zimmer, und nahmen diesen Abend nur ein Soupé ein, so in nur erwehntem Brandenburgischen Gemach auf 14. Couverts zugerichtet war, und worbey eine douze Music sich hören ließ. Nach aufgehobener Tafel wurden Selbige wiederum in Dero Zimmer begleitet, welche seit Ihrer Ankunft mit 2 Unter-Officiers, 2 Marschällen, und 2 Grenadiers, wie alle übrige Posten, mit starcker Wache besetzt waren.

Am Huldigungs-Tage selbst, den 22. Jan. wurde frühe von 8. bis 9. Uhr zu dreven unterschiedenen mahlen mit allen Glocken zum Gottesdienste gekläret; während der Zeit versammelten sich sämtliche Herren von Adel in mehr besagten Brandenburgischen auch Danemärckischen Gemache, die Herren Beamten und Stadt-Rätthe aber, auch Hnn. Honoratiorez, in dem kleinen Tafel-Gemach. Worauf die Herren Commissarien aus ihren Zimmern abgehohet wurden, und geschah sodann der Zug in die Kirche über den grossen Saal, den Wendelstein im so genannten Cansley-Hause herunter, über den fördern Schloß-Hof, zu Fusse, in folgender Ordnung:

1) Gien

- 1) Giengen 2. Bürgerliche Marschälle mit Marschalls-Stäben in schwarzer Kleidung und couleurten Aehsel-Bändern,
- 2) Die Jägeren,
- 3) Die Herren Doctores und übrige Honoratiorens,
- 4) Die Rätthe und Gerichte aus denen 10. Stäbten, nemlich:

Lausig, Geringwalda, Hartha, Waldheim,  
 Gerichthayn, Leisnig, Rochlitz, Colditz, Mit-  
 wenda und Döbeln,  
 Paar und Paar,

- 5) Die Königl. Churfürstl. Herren Beamten aus denen vier obbenann-  
 ten Aemtern, nach der Ordnung.
- 6) Vier bürgerliche Marschälle mit Marschalls-Stäben, wie die erstern,
- 7) Der Herr Besitzer derer Ritter-Güter, bürgerlichen Standes, und  
 sämtliche Herren von Adel nach ihrem Range,
- 8) Der Herr Marschall von der Ritterschafft,
- 9) Die hohen Herren Commissarien, und neben ihnen auf beyden Sei-  
 ten ein Corps Grenadiers,
- 10) Die beyden Bettmeister,
- 11) Derer Herren Commissarien Bedienten,
- 12) Ein Officier mit einem Commando Grenadiers schloß den Troupp.

Von obbesagtem Wendelsteine an bis an die Kirche stunden die Bürgerschaf-  
 ten in zwey Linien im Gewehr, auf dem fördern Schloß-Hof aber paradirten  
 sämtliche Schützen-Gesellschaften, und salutirten bey Passirung derer Herren  
 Commissarien mit denen Espontons und Fahnen, und präsentirten das  
 Gewehr.

An dem Eingange der Kirche und weiter zurück, blieben die Marschälle,  
 Jägeren, Herren Honoratiorens, Stadt-Rätthe und Beamten in obbe-  
 schriebener Ordnung auf beyden Seiten stehen, und giengen sodann die Herren  
 von der Ritterschafft sowohl unter Anführung des adlichen Herrn Marschalls,  
 als auch die hohen Herren Commissarien hindurch, da denn die letztern paar  
 und paar jedesmahl sich angeschlossen, und solchergestalt in die Kirche gelanges-  
 ten, allwo sämtliche Anwesende die ihnen angewiesenen Stände betraten. Vor  
 die hohen Herren Commissarien war die so genannte Königl. Kirch-Stube,  
 der Cangel gegen über, inwendig und auswendig schwarz tapissiret, die Kir-  
 che selbst aber mit proppren Ornat bekleidet. Der Anfang zum Gottesdien-  
 ste wurde gemacht mit dem Choral: O! Gott du frommer Gott ic. an  
 statt

statt der Epistel aber I. Tim. II, 1. 2. verlesen, und hierauf eine überaus wohlgelesete Cantata unter der lieblichsten Harmonie von Vocal- und Instrumental-Music, von dem Choro Musico zu Colditz aufgeführt, davon der Text sub No. I. zu lesen. Nach deren Endigung ward das Lied: In allen meinen Thaten ꝛc. angestimmt, und an statt des Evangelii, Rom. XIII. 1-7. abgelesen, sodann der Glaube gesungen. Die Huldigungs-Predigt legte der Herr Superintendentens Lic. Theodor Crüger zu Colditz ab, und ist solche mit dessen Bewilligung sub No. II. zu befinden. Unter der Predigt ließ Selbiger das Lied singen: Es woll uns Gott genädig seyn ꝛc. Nach der Predigt stimmte das Chor unter Trompeten- und Pauken-Schall das Te Deum laudamus an, und beschloß endlich mit dem Gesange: Verleihs uns Frieden gnädiglich.

Nach geendigtem Gottesdienste geschah der Zug in voriger Ordnung wiederum zurück auf das Schloß, und daselbst auf den großen Saal. Allhier war gegen dem Eingange über ein schwarzer Baldachin aufgeführt, auf dessen Rückwand Ihro Majest. Portrait in Lebens-Größe sich präsentirte, welches an denen 4. Ecken von dem Polnischen Wapen umgeben war; zu dessen beyden Seiten stunden 2. schwarz drapirte Arm-Stühle, vor welchen die Herren Commissarii Platz nahmen. Am Fusse des Baldachins paradirten auf jeder Seite 2. bürgerliche Marschälle mit Marschalls-Stäben. Zur Rechten derer hohen Herren Commissarien, hatten sich die gesammten Herren von Adel und Besitzer derer Ritter-Güter mit Dero Herrn Marschälle, zur Linken hergegen die Herren Beamten, auch Stadt-Räthe, und gegen über die Herren Doctores und übrige Honoratiores, ingleichen die Ober-Förstere und Land-Richter, gestellt. Tit. der Herr Creyß-Hauptmann von Bodenhausen hielt eine kurze wohlgelesete Anrede, welche der Herr Land-Cammer-Rath von Crux in einer wohlausgearbeiteten Segen-Rede, beantwortete. Hierauf wurde von dem Herrn Amtmanne zu Colditz, D. Sarzmannen, das allernädigste Commissoriale, Vortrag und Eydens-Formul verlesen, und der Huldigungs-Eyd, wie solcher sub No. III. befindlich, von sämmtlichen Herren Beamten, Stadt-Räthen, Honoratoribus und übrigen abgelegt, sodann von denen Herren von Adel sowohl als von denen übrigen allerseits das Hand-Selbnuß abgestattet. Die Kleidung war diesen Tag über durchgehends schwarz, bey Ablegung der Huldigung aber erschienen die Herren Stände ohne Mäntel und im Degen. Von dem großen Saale begaben sich die Herren Commissarii, unter Anführung 8. bürgerlicher Marschälle, ingleichen des Herrn Marschalls von der Ritterschaft, und einiger Cavaliers, in das Brandenburgische Gemach,

mach, allwo 2. Fenster schwarz bekleidet, und vor denselben an einem schwarzen Anshange das Brust-Bild von Ihro Königl. Maj. nebst denen Chur-Sächsischen Wapen zu sehen waren. Tit. der Herr Hof- und Justizien-Rath von Zehmen hielten an die sämmtlichen im Hinter-Schloß-Hofe versammelten Bürgerschaften aus denen 10. anhero verschriebenen Städten, eine wohlgefaßte Rede, der Herr Amtmann, D. Sarzmann, verlaß oberwehntes allergnädigste Commissoriale, den Vortrag, und die Cydes-Notul, welche von denen Bürgern, auch angefessenen Jagd- und Forst-Bedienten nachgespröchen, und sodann mit einem dreymahligen freudigen Vivat! Es lebe **Friederich Augustus III.** Unser allergnädigster König und Churfürst, unter Schwencfung der Hüte begleitet wurde. Die zehn Bürgerschaften waren dergestalt rangiret, daß sich eine jede von der andern durch einen kleinen Raum absönderte, und ohngefehr 8 bis 10. Mann hoch, vor denselben aber die Viertels-Meistere jedes Orts in schwarzen Kleidern und Degen standen. Endlich verfügeten sich die Herren Commissarii von dar zurück über den grossen Saal, durch die so genannte Commission-Stube in das Amt-Haus, woselbst ebenfalls, wie in dem Brandenburgischen Gemach 2. Fenster schwarz bekleidet, und mit denen Chur-Sächsischen auch Chur-Brandenburgischen Wapen versehen waren. Auf dem fördern Schloß-Hofe nun hatten sich die unmittelbaren Unterthanen derer vier Nemter Colditz, Rochlitz, Leisnig und Muszchen, in vier besondere Abtheilungen versammelt, vor jeden dererselben stunden die Land-Nichter mit denen Land-Gerichts-Schöppen, in equaler dunkel-grauer Kleidung und Hirschfängern an der Seite, hinter diesen jedes Dorfs Nichter mit seinen Schöppen und übrigen Einwohnern, die Nichter distinguirten sich abermahls durch Cocarden von diverslen Bande auf denen Hüten. Tit. der Herr Creyß-Hauptmann thaten allhier wiederum einen kurzen Vortrag, worauf von mehrerwehnten Herrn Amtmanne, D. Sarzmannen, das Commissoriale und Eyd abgelesen, dieser auch von denen sämmtlichen Unterthanen mit aufgehabenen Fingern und entblöfeten Häuptern nachgespröchen ward. Nach dessen Endigung erfolgte ein frohlockendes Vivat! Es lebe Unser allergnädigster König und Churfürst, **Friederich Augustus der Dritte**, wobey die Hüte in der Luft geschwencfet, die Stücken gelöset, und Trompeten und Paucken gehört wurden. Als der Huldigungs-Actus vorbei war, verfügeten sich die hohen Herren Commissarii, unter obiger Begleitung, in ihre Zimmer, allwo einige Herren Deputirte von denen Räten und Bürgern derer zehen Städte eine wohlgefaßte Serenata, welche sub No. IV. zu lesen, überreichten, und um

Erlaubniß, solche bey der Tafel musicalisch aufführen zu lassen, zugleich geziemend ansucheten, worbey der Herr Stadt-Schreiber Engel von Rochlis die Anrede that. Um 5. Uhr Nachmittags wurden die hohen Herren Commissarien durch 8. bürgerliche und dem adlichen Herrn Marschall, auch einigen Cavaliers, aus ihren Zimmern zur Tafel, in das so genannte grosse Tafel-Gemach abgehohlet, und daselbst Anfangs von dem Herrn Cammer-Junker von Roseritz, und dem Herrn Hauptmanne von Schönberg auf Bezeleten, auf silbernen Credenz-Tellern serviret, welches aber nicht angenommen wurde. Die Herren Commissarien nahmen auf 2. schwarz drapirten Arm-Stühlen Platz, und stunden während Mahlzeit nebst deren Bedienten 4. Marschälle mit Marschalls-Stäben, und 2. Ober-Officers hinter denselben. Es wurde an 2. Tafeln gespeiset, welche auf 70. Couverts garniret waren. An der Haupt-Tafel war nebst andern unter denen Confituren in der Mitten ein propper Aufsatz zu sehen, welcher eine grüne Gegend von Berg und Thal, verschiedenen Gärten, Grotten, auch Bäumen und allerhand Blumen in einer angenehmen Abwechslung vorstellte, zu beyden Seiten präsentirte sich auf rothen Postamenten die Fama. Oben hergegen stand der Königl. Nahme en chiffre. An dem Eingange des Tafel-Zimmers paradirten 16. Grenadiers im Gewehr, die häufig eindringenden Zuschauer abzuhalten. Die Speisen wurden von 12. Husen- und Vier-Richtern unter Anführung eines Land-Richters aufgetragen, und von 8. dergleichen Personen, nebst andern, die Aufwartung versehen. Unter wählender Tafel ließen sämtliche Stadt-Räthe die oben erwähnte Serenara mit der schönsten Vocal- und Instrumental-Music, unter der Direction Herrn Gerlachs, Directoris Musicae bey der Neuen Kirche in Leipzig, aufführen, welche denn von denen Herren Commissarien und übrigen Anwesenden sehr wohl aufgenommen wurde. Die Gesundheiten Ihro Ihro Maj. Maj. des Königs und der Königin, ingleichen Ihro Soheit des Chur-Prinzens und sämtlichen Königl. hohen Hauses wurden unter Trompeten- und Paucken-Schall und Abfeuerung derer Stücken getruncken. So bald die Tafel aufgehoben, begleitete man die Herren Commissarien in Dero Schlaf-Zimmer.

Den 23ten Vormittage frühstücketen die Herren Commissarien in mehrgedachten Brandenburgischen Gemach, und war die Tafel nur auf 10. Couverts zubereitet. Es ließ sich abermahls eine angenehme Music dabey hören. Zwey Marschälle mit Marschalls-Stäben und 2. Ober-Officers hatten die Aufwartung. Nach geendigter Tafel begaben sich die Herren Commiss

missarien in ihre Zimmer, und erhielten daselbst die Abschieds- Complimente von denen Herren Deputirten derer Städte, Beamten, auch Herren von Adel, worauf Die selben von denen sämtlichen Anwesenden in ihre Carosse begleitet wurden; und geschah sodann der Auszug in eben der Ordnung wie der Einzug, die sämtlichen Schützen-Gesellschaften sowohl auf dem Förder- und Hinter-Schlosse, als auf dem Markte, ingleichen bey dem Jäger-Hofe die Leisniger-Compagnie, paradirten wiederum im Gewehr, und erwiesen denen Herren Commissarien, bey deren Passirung, durch Salutirung mit denen Fahnen und Esponçons auch Nührung des Spiels, die gewöhnliche Honneur, Trompeten und Pauken erschalleten überall, und die Stücken wurden zu dreyen unterschiedenen mahlen abgeseuret. Vor der Stadt stiegen sämtliche Herren Begleiter aus ihren Kutschen, und legten gegen die hohen Herren Commissarien nochmahls durch den Herrn Cammer-Junker von Wolfersdorf auf Ossa, und den Herrn Lieutenant von Polenz auf Görtitz, die Abschieds-Complimente ab, und zogen sich sodann in guter Ordnung nach der Stadt zurück. Die hohen Herren Commissarien wurden auf eine Viertelwegs von denen Land- auch Vier- und Hufen-Richtern, Jägerey und Postillons begleitet. Nach deren Zurückkunft aber begaben sich sämtliche anwesende fremde Bürgerschaften unter klingendem Spiel und denen größten Freuden-Bezeugungen wiederum nach Hause. Solchergestalt wurde dieser solenne Huldigungs-Actus zum Vergnügen vieler tausend Anwesenden glücklich zurück geleget. Und die vier Nemter

### Colditz, Rochlitz, Leisnig und Muzschen,

widmeten Ihrem Allerdurchlauchtigsten Landes-Vater ihre allerunterthänigste Treue und Gehorsam, welche sie in die Hände derer höchst-verordneten Herren Commissarien ablegeten, mit dem allerdemüthigsten Wunsche vor Ihro Königl. Maj. Unsers allergnädigsten Churfürsten und Herrn beständiges hohes Wohlgergehen, indem sie gleichsam dem Poeten die Worte abborgeten:

Virg. Ecl. V. 65.

Sis bonus, o felixque tuis, en quatuor aras.



**S** Kosmuths = volle Landes =  
 Sonne!  
 Allertheuester August!  
 Deiner Unterthanen Wonne!  
 Deiner treuen Sachsen Lust!  
 Wirf doch einen Gnaden = Blick  
 Nochmals auf Dein Volk zurück!

Siehe! wie es sich vergnüget,  
 Daß es unter Deiner Huth,  
 Als vom Glücke selbst gewieget  
 Ferner sanft und süße ruht;  
 Daß es nichts als Sonnenschein  
 Sich darf künftig propheceyn.

Kehe drum Dein Herz zu denen,  
 Die als Ihren Schutz Gott, Dich  
 Ohne Zauchen nie erwehnen,  
 Die Dich lieben inniglich,  
 Wie der Freuden = Thränen = Saat  
 Dieß bewiesen mit der That.

Wes das Herze voll gewesen,  
 Gab man also zu verstehn.  
 Drum soll es die Nachwelt lesen,  
 Denn es ist ausbündig schön:  
 Wenn der wahren Liebe Pracht  
 Thron und Land zum Himmel macht.

Da sind lauter göldne Zeiten,  
 Wo nichts als Vergnügen lacht,  
 Wo man die Beschwerlichkeiten  
 Nur vor sanfte Bürden acht,  
 Weil man willig auf sich nimmt,  
 Was ein Vater hat bestimmt.

Durch Dich ist's uns so gelungen,  
 Herr! des Landes Hoffnungs = Ziel!  
 Drum verdoppeln Herz und Zungen  
 Ihren Wunsch durch Hand und Kiel:  
 Vivat! Vivat! Augusts = Sohn,  
 Gott bestätige Dessen Thron!

Vier Altäre froher Herken  
 Stehn, erhabner Schutz = Gott! hier,  
 Drauf der reinen Andacht Kerken  
 Sollen brennen für und für;  
 Zu erbitten: Daß Dein Wohl  
 Steige bis zum Sternen = Pol.

Nun so lebe! Hier der Sachsen!  
 Grüne! der Sarmaten Heyl!  
 Dein Glücke müsse wachsen  
 Bis Dir einst der halbe Theil  
 Der so fern = als nahen Welt  
 Tieffgebeugt zu Fusse fällt!



CAN-

No. I.

## CANTATA.

Aria Tutti.

**R**egt euch ihr Herzen voll Eyfer und Treu!  
 Stimmet dem klingenden Seytenspiel bey,  
 Machet ein wünschendes Freuden-Geschrey!  
 Naht euch dem Throne des Höchsten, fallt nieder,  
 Fleht zu der Güte, singt bittende Lieder,  
 Daß sie des Königs Beschützerin sey:  
 Flehet und bittet und wünschet und singet,  
 Daß es die Wolcken des Himmels durchdringet.

Da Capo.

Dies ist der Unterthanen Pflicht.  
 Getreue Völker ruhen nicht,  
 Für ihre Fürsten Gott zu bitten.  
 Nicht nur geheim in ihren Hütten;  
 Sie zeigen sich  
 Auch öffentlich  
 Mit ihrem Andachts-vollen Flehen.  
 Jetzt soll es auch geschehen.  
 Wir wollen Dir, Durchlauchtigster August,  
 Du Deines Landes Trost und Lust,  
 Die treuen  
 Und unverfälschten Herzen weyhen.  
 Nimm des Gehorsams siehres Pfand,  
 Es ist Dir längstens merkannt,  
 Wir dürften Dir nicht einmahl schwören,  
 Und würden Dich doch stets als Unterthanen ehren.  
 Es thut dabey der Mund  
 Die Kraft der innern Triebe kund,  
 Und läset sich in diesen Seuffzern hören;

Aria.

Aria.

Lange muß Augustus leben!  
 Leben, blühen und glücklich sehn!  
 Himmel! Du wirst dieses geben,  
 Und die Segens-Hand erheben,  
 Ja die Hoffnung trifft uns ein.

Da Capo.

Wir sencken uns der reinsten Andacht voll,  
 O Gott! zu deinen Füßen.  
 Ach! laß auf unsers Königs Wohl  
 Huldreicher Blicke Strahlen schießen.  
 Du hast ja selbst die Fürsten eingesetz;  
 Du sorgest ja, daß Sie kein Sturm verletz,  
 Noch ihr gesalbtes Haupt berühret.  
 So Sorge denn, daß Er kein Unglück spühret.  
 Du hast der Fürsten Herrk in deiner Hand,  
 Und leitest es, wie Wasser-Fläche:  
 Ach! leit es so, daß Sachsen-Land  
 Dadurch von lauter Seegen spreche.  
 Gib Ihm, was unser Herrk Ihm gönnt,  
 Von unsern Jahren viele Jahre,  
 Damit die Welt sein sanftes Regiment  
 Und unser wachsend Glück erfahre.  
 Geuß über Ihn den Seegen Stroh-weis aus,  
 Und laß bis an das Ziel der Erden  
 Sein hohes Haus  
 Weit ausgebreitet werden.

Aria.

Erhör uns doch, o gütigs Vater-Herrk!  
 Und laß diß Flehen vor dich kommen.  
 Man rufft dich seuffzend an,  
 Gib, daß man sehen kan,  
 Du habest es recht gnädig angenommen.

Da Capo.

Des

Des Höchsten Ohe hat Aecht,  
 Er wird den König uns zum Trost erhalten;  
 Und über Ihn mit seiner Gnade walten.  
 Fest da Ihn Pohlens weites Land  
 Zu seinem Haupte macht,  
 Wird seine rechte Hand,  
 Der stärckste Schutz, Ihn decken;  
 So kan Ihn nie ein Unfall schrecken.  
 Du wirst,

Durchlauchter Landes Fürst,  
 Von manchem treuen Wunsch begleitet;  
 Gib acht, ob nicht der Herr für Deine Sache streitet.  
 Man schicket Dir Gebet und Seufzer nach;  
 Es ist kein Kind so schwach,  
 Daß es, so fern es nur der Rede fähig ist,  
 Dich im Gebet vergißt.

Und auch für Dich, o Theurste Königin!  
 Schickt man zu Gott die frömmsten Seufzer hin,  
 Da Du des Landes Mutter bist,  
 Und uns so liebeich pflegest,  
 Und Deine Sorgsamkeit auf unsre Wohlfahrt legest:  
 So wird auch unser Wunsch vor Dich Gott vorgetragen,  
 Wir wiederholen nur, was ganze Völker sagen:  
 Sey glücklich, Grosses Paar!  
 Und bleib zum Seegen immerdar.

## Aria.

Der Himmel bekröne mit hohem Gedeihen  
 Den glücklichen Anfang der herrschenden Macht:  
 Er seegne den König, und lasse die Thaten,  
 Des tapferen Helden nach Wunsche gerathen,  
 Bis Er uns im Siege den Frieden gebracht.

Da Capo.

C

No. II.

No. II.

# Erbhuldigungs = Predigt

auf hohen Befehl gehalten

von

Lic. Theodoro Crügern, Past. und Superint.  
zu Colditz.

Tutamine Christi!

**E**y getreu! o Christen-Seele, sey getreu bis in den Tod,  
Dencke, daß Gott dir befehle auch in aller deiner Noth  
Fest zu halten deinen Eyd,  
Und die Pflicht, die du solt heut  
Deinem Landes-Herrn ablegen,  
Jesu! gieb darzu den Segen.

Exloqu.



Als Herz des treuen Volcks ist und bleibet wohl, nebst Gottes  
Schutz, die stärkste Festung hoher Regenten, allesammt  
durch das Blut Christi Hoch- und theuer erkaufte Seelen!  
Dessen treue Pflicht keine feindliche Waffen besiegen, keine  
blinckende Schwerdter zertrennen, ja kein donnerndes Geschüs  
zerschmettern kan. Deum richten weise Regenten ihre erste Fürstliche Ges  
dancken dahin, das Herz des Volcks durch schuldige Eydes-Pflicht ihnen  
treu und verbindlich zu machen, nach dem Beyspiel Abimelechs, des Königs  
zu Gerar, welcher von Abraham bereits vor mehr als 4000 Jahren durch  
Phichol, seinen Feld-Hauptmann, die Erb-Huldigung mit diesen Worten  
forderte: Schwere mir bey Gott, daß du mir und meinen Kindern,  
und meinen Nessen keine Untreue bezeigen wollest. Und Abraham  
sprach: Ich will schweren. Gewiß! Monarchen sind, wie die erhabens  
te Cedern, auch denen stärksten Ungewittern unterworfen, weil Ehre zur  
Noth

Gen. XXI.  
21. 23

Rechten, und Gefahr zur Linken ihren Purpur begleitet; Jedoch bey al-  
 lem Sturm widriger Zufälle bleibet ihr Königs-Thron, wie eine hohe Es-  
 sel, alsdenn unbeweglich, wenn er im Herzen der Unterthanen feste Wur-  
 sel gefasset. Ihr Cronen-Glanz kan nicht verdunkeln, wenn er in Her-  
 zen des treuen Volcks sich spiegelt. Ihr Scepter wancket nicht, so lange  
 die betenden Hände Aarons und Hur ihren Fürsten-Arm unterstützen. Und  
 wenn auch ihr Purpur in dem Blut der Feinde getuncket werden muß, so  
 erlebchet doch solcher nicht, so lange ihn die Thranen der Unterthanen nicht  
 beneßen.

Exod. XVII.  
12.

Wer wolte es demnach gesalbten Häuptern verdencfen, daß Sie das  
 Wünschen und Beten ihres treuen Volcks, wie einen Lorbeer-Crans um  
 ihre geheiligte Scheitel winden, und auch dadurch von allem Strahl des Un-  
 glücks sich in Sicherheit setzen, wenn sie mit Abimelech die Eydess-Pflicht so-  
 dern, und zu der Menge des Volcks sagen: Schwere mir bey Gott ic.  
 Ach gewiß! Homagium, die Eydess-Pflicht, ist wohl recht *ὁμῆρ ἄγιον*, ei-  
 ne sehr heilige und theure Pflicht, welche kein Mensch bey Verlust alles geist-  
 und leiblichen Wohlseyns brechen kan. Denn Gott will ein schneller Zeuge  
 seyn wider die Bundbrüchigen und Meineydigen. Wie der Herr unser  
 Gott selbst den Bund seines Friedens nicht will hinfallen lassen, welchen er sei-  
 nem Gesalbten gegeben; so will er hingegen das Rach-Schwerdt über die  
 Treulosen bringen, welche ihre Eydess-Pflicht brechen, und ihr *ὁμῆρ ἄγιον*  
 entheiligen.

Mal. III. 5.

Jes. LIV. 10.

Lev. XXVI.  
25.

Zwar wie die Eydesschwüre überhaupt keine neue und besondere Ver-  
 bindlichkeit auflegen, sondern die in der Sache selbst sich befindende Pflicht nur  
 bestätigen; a) so scheint die Erbhuldigung bey einem Volck, das ohne  
 dem

C 2

dem

- a) Receptam hæcenus sententiam GROTIJ de J. B. & P. Lib. II. c. XVI. §. 16. &  
 PFENDORFII de J. N. & G. Lib. IV. c. II. §. 6. quod Homagia in se non pro-  
 ducant novam & peculiarem obligationem, sed tanquam accessorium vinculum  
 obligationi in se valide superveniant, impugnare nuper magno labore sægit  
 Cel. Dn. ROESLERVS in Tr. de Jurejurando de re illicita §. III. & IV. edit. Tu-  
 bing. 1712. Provocat ibi I) ad *duplicem legem*, quæ occurrit circa negotium sacra-  
 mento firmandum, & quæ simul injungit fidem servandam, & Deum verendum  
 esse. Ergo putat duplicem adesse obligationem. At resp. quanquam *duplex ob-*  
*jectum* sit nostri sacramenti, quo tenemur & promissis stare, & nomine Dei recte  
 uti: Non tamen duplex, sed una eademque utrobique saltem est obligatio unius  
 legis naturalis, quæ vinculum nostrum non geminat, sed pro duplici objecto sal-  
 tem modificat. Nec certe hosti publico promissum Homagium per se invalidum  
 ob sacramentum prætitum validum redditur. Urget Roeslerus II) sacramentum  
 homagii tamen dici *vinculum accessorium*. Ergo nova obligatio novi vinculi. At  
 resp.

dem den Ruhm der Treue gegen seinen Herrn von undenklichen Jahren her besitzt, fast unnöthig zu seyn, weiln das Recht der Natur, Kraft des vierten Gebotes, die Unterthanen ohnedem zur Treue gegen den Landes-Herrn verbindet, der Gewalt über sie hat, daß sie aus Noth unterthan seyn, necessitate morali, d. i. aus nothwendigen und dringenden Ursachen, nicht nur, um der Strafe zu entgehen, sondern auch um des Gewissens willen. Allein obgleich die Eydcs-Pflicht uns keine neue Verbindlichkeit aufsetzet; so bestärket sie doch aufs neue, und schärfet aufs nachdrücklichste ein, die Verbindlichkeit des Natur-Rechts, daß wir unterthan sind der menschlichen Ordnung um des Herrn willen, und also uns desto beständiger schuldig erachten, Schoß zu geben, dem der Schoß gebühret; Zoll, dem der Zoll gebühret; Furcht, dem die Furcht gebühret; Ehre, dem die Ehre gebühret. Darum fodern auch weise Regenten bey der Erbuhldigung die Pflicht der treubleibenden Herzen bey niemanden anders, als bey GOtt, und dessen allwissenden und allmächtigen Gerechtigkeit, Sie sprechen mit Abimelech: Schwere mir bey GOtt ic. durch welchen die Könige herrschen, und die Gewaltigen das Recht sprechen. Bey GOtt, der ernstlich gebeut jedermann, unterthan zu seyn der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; Bey GOtte, dem lebendigen und sehenden GOtt, der deine Treue belohnen, und deine Untreue bestrafen wird, daß du mir und meinen Prinzen und Nachkommen keine Untreue erzeigen, sondern getreu bis in den Tod verbleiben wollest.

Und das war denn auch der Gebrauch dieser wohlgesütteten Völcker, die Eydcs-Pflicht bey der Allgegenwart des grossen GOttes, von ganzem Herzen abzulegen. Die Israeliten legten die Erbuhldigung ab bey denen Hörnern des Altars, sie richteten vor dem Herrn Zebaoth auf den Bund zwischen

resp. homagium recte accessorium fidei vinculum dicitur, sed non ratione substantiae aut forma sacramenti, cuius obligatio ex una lege obligante, una saltem & simplex est. Bene tamen accessorium vinculum est ratione gradus obligandi, sacramentum quippe, quod dicitur LIGARE animam dicitur, Num. XXX. 3. auget & maxime roborat obligationem ad maiorem fiduciam juranti, & cui juratur, inspirandam. Etsi enim omnes, non athei credant, DEVM violationem promissae fidei etiam citra homagium vindicare posse & velle. Iisdem tamen haud vane perfluum est, acerbius punitum iri violatum homagium, quippe perduellis iram DEI expresse in se provocavit, & quantum in se est, ad divinam misericordiam sponte sibi viam praclusit, conf. PLACETTE Traité du Serment. Livr. II. c. II. add. ZENTGRAV. de Orig. Jur. Gent. Art. IV. §. XXVI. p. 209. RACHELIVS ad Offic. Cic. Lib. III. c. XXIX. HOCHSTETTERVS Colleg. Pufend. Exerc. VII. §. XXXIV. p. 33.

ſchen dem König und dem Volck. Der Erzh-Vater Joſeph verband ſich zu 2 Sam. V. 3. den *ἑταῖροις* bey dem Leben Pharaonis, daher die Eydes-Gewohnheit der Gen. XLII. 15. rer Römer ſcheinet gekommen zu ſeyn, da ſie per genium Principis die Hul- digung leiſteten. b) Die Perſer verrichteten ſolches bey ihrem heiligen Feu- er, den ſtrafenden Göttlichen Blis anzudeuten. c) Die Mitternächtigen Völcker bey dem Hammer des Thors. d) Die Longobarden bey dem Pfeil und Bogen des höchſten Gottes. e) Anderer zu ſchweigen. Abraham in angezogenen Worten legte die Erbhuldigung ab bey Berſaba, d. i. dem Brunnen des Eydschwures, da er predigte von dem Namen des Herrn des ewigen Gottes, damit anzuzeigen, daß, ſo oft er aus dieſem Brun- nen Waſſer schöpfen und ſeinen Gottesdienſt dabey halten würde, ſo oft wolte er ſich ſeiner geleifteten Eydes-Pflicht erinnern, und Gott und dem Könige Abimelech bis in den Tod getreu ſeyn. f)

Mich dünckt, Andächtige in dem Herrn! ſo viel tauſend Seelen ich Applicatio.  
vor Gottes Angeſicht allhier erblicke, ſo viel tauſend treue Herzen verlan- gen Ihero Königl. Maj. in Pohlen und Churfürſt. Durchl. zu Sachſen, unſer allergnädigſter König und Herr, zu Dero getreuen Unterthanen. Sie fordern, als ein *יהוה ירא* als ein König und liebreicher Vater des Va- terlandes, keine knechtliche, ſondern kindliche Furcht, und gehorſame Pflicht  
ihres

E 3

- b) Principibus, rerum Dominis, genios peculiare adſcribebant Romani, ceu præ- ſites ſacroſanctos ſclicitatis illorum, Imperatoribus quippe ſuis, quos DIVOS di- ci moris erat, Numina inefſe credeban, CENSORINO teſte *de die natali* Cap. III. & AMMIANO MARCELLINO confirmante *Res. Geſt.* Lib. XXI. c. 4. Deditur id homagii genus *ἀνοβίωτον* vanam redolens primitivi Chriſtiani quanquam diſpendium vitæ incurrentes. Hinc digna vox TERTULLIANI: Nos juramus, ſicut non per genios Cæſarum, ita per ſalutem eorum, quæ eſt augu- ſtior omnibus genis, in *Apologetic.* Cap. XXXII. qui & obſervat, citius Romanos per omnes Deos, quam per unum genium Cæſaris pejerare auſos eſſe l. c. Cap. XXVII. add. AVGVSTINVS *de civitat. Dei* Lib. VII. Cap. XIII.
- c) Hinc miniſtros Regis Perſarum homagium poſcentes *νοβίωτες* nominat HERQ- DOTVS Hiſt. Lib. VII. c. VI. XENOPHON in *Cyropædia* c. III. add. AR- RIANVS in *Vita Alexandri* M. Lib. IV. c. XIV.
- d) Teſte ADAMO BREMENSI *de ſitu Regni. Septentrion.* p. 143. & SNORRO- NE STURLESON in *Edda Islandica* P. II. no. IV. conf. BANGII Hiſt. *Eccleſ.* *Neo-Goth.* Lib. VI. c. VIII. VERELIVS in not. ad Hiſt. Gothic. c. VII. WOR- MIVS Lib. I. *Monument.* c. XIII.
- e) Longobardis homagium præſtaturis ſagitta Regis oſtendebatur, his additis verbis: DII hac ſagitta fides nobilitent, Infideles conciant PAVLO teſte DIACONO *de Geſtis Longobard.* Lib. I. c. II.
- f) Obſervante B. L V T H E R O in *Comment.* ad Gen. I. c.

ihres Volks. Darum lassen Sie durch hohe Herren Commissarios, wie Abimelech durch Phichol, den Eyd der Treue von uns fordern, und sagen zu Hohen und Niedrigen also: Schwere mir bey GOtt = = Treue erweisen wollest. Ach! das noch nie seinem Landes-Herrn jemahls untreu erkundene Sachsen zeigt auch heute den Kern seiner Ritterschaft und die Krone seines Landes, welche ihr Großmächtigster König und Allergnädigster Herr, nechst Gottes Schutz, zu Dero sichersten Aufenthalt verlangen. Ich sehe im Geist viel redliche Unterthanen mit Ehrfurcht und Demuth zum Throne unsers Landes-Herrn mit gebogenen Knien sich hinzu machen, ihre verwundete Brust zu eröffnen, und die in Königlichen Diensten ehemahls empfangene Ehren-Wunden, als Zeugen ihrer bisher erwiesenen, und als ein Pfand ihrer künftig zu bezeugenden Treue, darzubieten. Es ist *וְכֹל* omnium una vox, d. i. jedermans freudiger Mund ist bereit, die Treue des Herzens durch Eyd und Pflicht an den Tag zu legen, und die annoch verschlossene Lippen können es kaum erwarten, bis sie in betendem Wunsch mit Abraham sagen dürfen: Ich will schweren.

Rom. IV. II.

Jedoch übereile dich nicht, du Pflicht-begieriger Mund, denn zu der Eydes-Pflicht gehöret nicht nur ein Abrahams-Mund, sondern auch ein solch Herz, wie er war ein Vater aller Gläubigen. Wilt du also von diesem *עֲמֵי אַבְרָהָם* das Siegel der Gerechtigkeit, wie Abraham, hoffen; so muß dein Mund und Herz auch GOtt und dem Landes-Herrn bis in den Tod getreu seyn. Wohl an, so schwere denn; aber bedencke, daß du schwerest bey GOtt, der herniedergefahren von seiner heiligen Höhe, alle deine Worte zu hören, alle deine Gedanken zu prüfen, und alle Bluts-Tropfen deines Herzens zu erforschen; bey GOtt, der deine Eydes-Pflicht in das Buch seiner Allwissenheit eingezeichnet; bey GOtt, der deine Treue belohnen, und deine Untreue bestrafen wird. Schwere deinem Landes-Herrn bey GOtt, daß du dessen geheiligte Majestät und ganzem Königl. Hause keine Untreue erzeigen wollest; so wahr dir GOtt helfe und sein heiliges Wort. So bitte denn deinen GOtt, daß er zu dieser hochwichtigen und heiligen Handlung dir den Geist Abrahams schencken wolle in einem heiligen Vater Unser ic.

Text I. Chron. XIII. 18.

Der Geist zog an Amasai, den Hauptmann unter Dreyßigen aus Benjamin und Juda, (daß er bey der Erb-



Schatten mehr hoffet. Wahre Christen hingegen erinnern sich bey dem beständigen Umlauf des Geblüts in ihren Herzens-Kammern, wie in ihren Seelen die Furcht Gottes, und die treue Liebe ihres Königes beständig circuliren müsse; und von einander unmöglich könne getrennet werden; daher sind sie eingedenck des Zurufs Petri: Fürchtet GOTT, ehret den König. h)

Der Syrische Uebersetzer druckt das  $\text{φοβείσθαι Θεόν}$ , die Furcht Gottes, und das  $\text{τιμῶν Βασιλέα}$ , oder den König ehren, durch ein von beyden gebrauchtes Wort aus:  $\text{ὀψέσθαι}$  anzuzeigen, daß ein treues Volk seinen König also ehren soll, wie es GOTT fürchtet, nemlich nicht aus Knechtischer, sondern kindlicher Furcht. Wie wir GOTT opfern freiwillig im heiligen Schmuß: also müssen wir auch, um der Furcht Gottes willen, freiwillig dem Fürsten gehorsamen, und ungezwungen die schuldirge Pflicht beobachten.

P. CX. 4.

Matth. XXII.

21. VI. 101

Exod. XXI. 6.

P. LXXXII. 6.

Joh. X. 35.

A. G. V. 29.

Und eben darinn bestehet denn, nach Petri Anleitung, das fundamentum homagii, daß wir vornehmlich um der Furcht Gottes willen unsere Erbuldigung leisten, und darum den König ehren, auf daß wir GOTT fürchten, der so ernstlich befohlen: Gebet dem Kayser, was des Kayfers ist; Ja GOTT fürchten, weil dessen Göttliches Richter- & Amt die hohe Landes-Herrschaft verwaltet, so dahero auch Götter auf Erden genannt werden. Endlich zeiget auch der Apostel die limites obsequii, oder wie weit der Gehorsam eines treuen Volkes gegen den Fürsten gehe, nemlich so weit es die wahre Furcht Gottes zulasset: denn sonst will er anderswo, daß man GOTT mehr gehorche, als den Menschen. Wie aber von zweyer Obrigkeit solches keinesweges zu vermuthen, daß sie die Furcht Gottes

b) B. GERHARDVS in *Comment.* ad h. l. non male existimat, occasionem dedisse monito Petrino calumnias gentilium, qui Petri jam tempore accusabant Christianos atheismi ob idolorum denegatum cultum & rebellionis, dum Imp. edictis idololatriam jubentibus salva fide sua obsequi non poterant. Unde tot martyrum strages test. LACTANTIO de mortibus persecutorum, EVSEBIO aliisque. His criminationibus obviam ire cupiens Apostolus, docet, Christianis vel maxime incumbere ex timore DEI, obsequium in Principes, etiam pessimo Neroni, nedum iusto & bono Principi fidem deberi. Similiter IVSTINVS, cognomine Martyr, Trajano Imp. in *Apologetico* suo ostendit, existimare Christianos  $\text{βασίλευ ἑνὴν βασιν λαῶν}$ , hincque salutem populi citra salutem Principis consistere non posse. Id quod ATHENAGORAS, TERTULLIANVS aliiq. in apologeticis scriptis fuis demonstrarunt. Idem & nostro ævo egerunt SALMASIVS in *defens. regia* p. 37. KORTHOLTVS in *Labr. Paganus obrectator* p. 15. seq.

tes verbieten werde noch wolle; so bleibet es bey der allgemeinen Pflicht=Schuldigkeit: Fürchtet Gott, ehret den König.

Die Naturkündiger bemerken in dem Musculo cordis, zwei sehr weislich von Gott bereitete Herzens=Kammern, deren eine sie Systolen benennen, da das Geblüt aus denen Puls=Adern in das Herz hinein dringet, die andere Herzens=Kammer heissen sie Diastolen, da das Geblüt aus dem Herzen in die Blut=Adern heraus fließet, und in alle Theile des menschlichen Leibes sich ergießet. Gewiß nicht ohne geheimde Ahndung, daß der weise Schöpfer das menschliche Herz von Anfang darzu bereitet, daß es ein doppeltes Behältniß der Treue sowohl gegen Gott, als den König seyn solle. Die wahre Furcht Gottes muß aus der Glaubens=Quelle sich zufoerdest gleichsam per Systolen in das Herz hinein ergießen, damit die Pflicht und Treue gegen den Landes=Herrn, per Diastolen, in alle Kräfte der Seelen und des Leibes daraus entspringen mögen.

Ob nun die Herzen aller gegenwärtigen Anwesenden, nach Petri Fürschriff, also beschaffen seyn, solches überlässet man eines jeden Prüfung. Gott ist allein, der Herzen und Nieren prüfet, und desfalls der einige καρδιογνωστης heißt. Wir Menschen sehen, was vor Augen ist, aber der Herr siehet das Herz an. So wenig aber jemand mit Samuel zu seinem Nächsten sprechen kan: Alles, was in deinem Herzen ist, will ich dir sagen: so wenig kan die Prüfung seines eigenen Herzens ihm fehlen, ob er Gott recht fürchten und den König ehren wolle? Und darum zeigt sich gar leicht der Zweck unserer ganzen heiligen Handlung, nemlich

Transitio.

Act. I. 24.

1 Sam. XVI. 7.

1 Sam. IX. 19.

HOMAGII Καρδιογνωσια,  
d. i.

Propositio.

Die Erbhuldigung, als eine Schriftmäßige Selbst=Prüfung, ob das Herz Gott und dem König getreu seyn wolle?

Es erforschet diese Selbst=Prüfung:

- 1) Systolen cordis fidelis Deo, mit der Beyschriff: Fürchte Gott.
- 2) Diastolen cordis fidelis Principi, mit der Beyschriff: Ehre den König.

Nun, mein Gott, das Herz bring ich dir  
Zur Gabe und Geschenk;  
Du forderst dieses ja von mir  
Des bin ich eingedenck.

D

Hilff

Hilf, daß wir seyn von Herzen treu  
Im Glauben unserm GÖtt,  
Und unserm Landes-Herrn dabey  
Getreu bis in den Tod.

Tractat.

Act. IV. 32.

Pars I.

Bei gegenwärtiger hochwichtigen Handlung, Undächtige in dem Herrn, erfordert der grosse GOTT, der Herzen und Nieren prüfet, daß die Menge derer Gläubigen seyn möge ein Herz und eine Seele. Und damit alle Herzens-Cammern voll seyn mögen von Furcht vor GOTT, und Treue gegen den König, so zeigt unser Text die *καρδιογραφία* homagii, oder die Erbhuldigung, als eine Schriftmäßige Selbst-Prüfung, ob das Herz GOTT und dem Könige treu sey, an dem Beyspiel der Erbhuldigung Davids, welche die Land-Stände aus Juda und Benjamin leisteten. Es fodern Ihre Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Unser allergnädigster König und Herr, die Systolen cordis fidelis Deo, und verlangen also so, daß jedermann vorher sich prüfen solle, ob er GOTT recht fürchte? Drum sprechen sie mit dem König David: So ihr kommt in Friede zu mir, und mir zu helfen, so soll mein Herz mit euch seyn: So ihr aber kommet auf List, und mir zuwider zu seyn, so sehe der GOTT unsrer Väter drein, und strafe es. Ach gewiß, die Weisheit des Königes ist wie die Weisheit des Engels Gottes, daß er mercket alles auf Erden, drum weiß das königliche Herz, das ohne Frevel ist, es könne kein Herz des Volkes es treulich mit seinem Landes-Herrn meinen, wenn es nicht Furcht für GOTT habe. i) Es fodern also Ihre Königl. Maj. die Gottesfurcht, als einen Felsen, woraus die Brunnen alles geist- und leiblichen Segens auf Städte und Länder mit vollen Fluthen strömen. Sie lassen mit David alle *מַדְּ* alle Unlauterkeit des Herzens, k) alle List und Verstellung, und wünschen, daß das Herz des ganzen Volkes voll wahrer Furcht Gottes und heiligen Geistes seyn mögen.

Nicht anders, als wie es im Text heisset: Der Geist zog an Amasai *ו*. War theils Ausleger erklären dieses von dem Spiritu fortitudinis, als wenn dieser Ritters-Mann ihm ein Herz gefasset, unerschrocken zu antworten. l) Allein das Wort *לְהַשְׁרִיחַ* deutet anderswo überhaupt als

le

i) Diction Constantii Chlorig Imp. non posse Regi fidem praestare, qui DEO non praestat, EVMENIO teste in Panegyri. c. VII.

k) Vid. PETR. CVNAEVS de Rep. Ebraeorum c. II. & B. BVDDIUS, in *Hist. Eccles. V. T. Tom. II. Period. II. §. XV. p. 134.*

l) VATABLVS in Comment. ad I. Chron. XIII. l. c.

le Erfüllung des Heiligen Geistes. Wie es sonst von Hibeon und Zacharia Judic. VI. 34. heißt, daß sie der Geist Gottes angezogen, und wie Christus seinen Aposteln 2 Chron. XXIV. 20. verheisset, daß sie solten angethan werden mit Kraft aus der Höhe. Wird also damit angedeutet, daß der Heilige Geist ein Urheber des treuen Gehorsams derer Unterthanen sey, denn ihre Ehrfurcht und kindliche Liebe des Fürsten ist eine Frucht des Geistes. Diese äußert sich nun, nicht nur bey denen geringen im Volck, sondern auch bey hohen Ritters-Personen, dergleichen der Text von Amasai meldet, daß er gewesen ein Hauptmann unter dreißig Helden, ein oberster Befehlshaber der versuchtesten Kriegs-Leute in Benjamin und Juda, welchen man füglich vor den Amasa hält, welcher an Joabs 2 Sam. XIX. 17. Statt Feld-Hauptmann über Israel ward, anzuzeigen, daß Hohe und Niedrige sich bey Leistung der Eydens-Pflicht wohl prüfen sollen, ob ihre Herzens-Cammer ausgeschmücket sey mit wahrer Furcht Gottes?

Als denn wird aus dieser Quelle entspringen, in der Diastole cordis, der Pars II. treue Gehorsam gegen den König, welcher die Eydens-Pflicht 1) freywillig leistet, 2) alles Gutes des Landes-Herrn herzlich wünschet, und 3) von der neuen Regierung unter Göttlichen Schutz alles Wohlseyn getroßt hoffet.

**Freulich** legten die Land-Stände aus Juda und Benjamin die Pflicht ab, Homagii mit diesen Worten des Textes: Dein sind wir David, und mit dir hasten wir es, du Sohn Isai!  $\text{דָּוִד אֲנִי וְעַמִּי}$  zeigt an eine freywillige Ubergabe

mit allem, was man besitzt, wie also die Sulamith sich ihrem Seelen-Bräutigam mit allem Vermögen übergiebet, und spricht: Mein Freund ist mein, und ich bin sein 2c. So foderte dort der König zu Syrien die Pflicht von Ahab, und ließ ihm sagen: Er spricht Benhadad: Dein Silber und Gold ist mein, und deine Waiber und deine besten Kinder sind mein. Und Ahab leistete die Eydens-Pflicht freudig, sagende: Mein Herr König, ich bin dein, und alles, was ich habe. Und so ist denn die Erbhuldigung eine wahrehafte  $\text{ἀντιψόχου}$ , m) d. i. ein freywilliges Selbstniß des ganzen Volckes ihrem

D 2

m) Abundant rerum gestarum monumenta exemplis  $\text{ἀντιψόχου}$  h. e. civium se pro salute Reip. aut pro vita Principis morti devoventium, qui  $\text{ἀντιψόχου}$  s. abnegantes animam pro anima Principis dicuntur HOMERO, *Odyssea* II.  $\text{ἀντιψόχου}$  s. Vicarii mortis alienæ LVCIANO in *Catoplo* p. 66.  $\text{ἑρπετοθύτες}$  s. victimæ pro aliorum salute nominantur a DIONE CASSIO *hist. Lib. LXIX.* Piaculares s. pericula principes, suæ vitæ jactura expiantes apud PLAVTVM in *epidico* Act. II. Scen. II. v. 36. Tales devoti pro Athenarum salute leguntur Menecæus & Codrus s. TATIO teste in Thebaid. *Lib. X. v. 678.* Familiare Decæ Gentis fatum erat, deproveri pro salute Romanorum apud LIVIUM *hist. Lib. VIII. c. X. & Antinoum pro* Adria-

ihrem Könige und Herrn bis in den Tod getreu zu seyn, und vor dessen Wohl seyn Haabe und Guth, ja Leib und Blut zu wagen. Das drücket das Wörtlein **אֲנִי** im Text aus, welches gar schön übersetzt ist; mit dir halten wirs, du Sohn Isai! Ein treues Herz des Volkes gelobet nemlich gleichsam mit dem Eidschwur Ithai, und spricht: So wahr der Herr lebet, und so wahr mein Herr der König lebet, an welchem Orte mein Herr der König seyn wird, es gerathe zum Tode oder zum Leben, da wird dein Knecht auch seyn. n) **2 Sam. XV. 21.** Mich dünckt, die Herzen und Stimmen aller hohen und niedern allhier versammelten Herren Land-Stände prüfen genugsam ihre Diastolen cordis, und rufen mit einem frolockenden Vivat aus: Dein sind wir, allertheurester König und Churfürst, und mit dir halten wir es, du würdiger Nachfolger deines glorwürdigsten Herrn Vaters Königl. Majest. **Ac. XXIV. 3.** diesem Volck wiederfahren durch deine Vorsichtigkeit, Allertheurester FELIX AVGVSTE, das nehmen wir an allerwege und allenthalben mit aller Danckbarkeit und tiefster Demuth. Da dein Gott dir gebeten ein Fürst zu seyn über Israel und Juda; so ist deines Volkes einmütziges Herz und eizne Seele, welche die treue Versicherung giebet: Dein sind wir, grosser König, als treue Erb-Untertanen, aus Göttlichen Triebe, aus reinem Gewissen und freywilligen Herzen, mit Liebe und Muth, mit Haabe und Guth, mit Leib und Blut. Dein sind wir anfangs mit Liebe und Muth, als eigenthümliche Schaafte deiner grossen Heerde, als treue Knechte unsers Herrn. Jedoch, was sage ich Knechte? Die Gnade Augusti will mit jenem Römischen Augusto keine Untertanen zu Knechten, sondern zu treuen Kindern haben, o) die da freywillig sagen: Dein sind wir, allertheurester Landes-Vater, mit unserm Haabe und Guth. Hier liegen wir in tiefster Demuth vor deinem Königs-Thron auf unsern treuen Knien, und widmen Dir, nach eiznes jeden Vermögen, was Gott uns gegeben. Dein ist der Schweiss unsers

An

Adriano Imp. devotum refert SPARTIANVS in *Adrian.* c. VII. Alios complures *ἀντιδύχως* refert TOMASINVS de *denariis & tabellis votivis* cap. VI. LIPSIVS *Antiq. Lect.* Lib. IV. c. VIII. Cautelas vero, quomodo Cives juste & honeste pro salute Principum *ἀντιδύχως* fieri queant, affert B. BALDVINVS in *casib. conscient.* Lib. IV. c. XVII. Caf. VIII. B. SEBAST. SCHMIDIVS in *Comment. in 1. Jo. III. 6.* B. RAPPOLTVS in *Theologia Aphorist. Johannis* Tom. I. Opp. Theol. P. 374.

n) Lacedæmonii homagium his verbis præstabant: eosdem se amicos & inimicos cum Rege suo habituros: PAVSANIA teste in *Atticis* c. VII.

o) SVETONIVS in *Octavio Augusto* c. XIII.

Angefichts; Dein ist der Seegen unserer sauren Arbeit; Dein ist unser Korb und übriges. Großer Monarch! Wir bescheiden uns wohl bey dieser Erbhuldigung, daß du must ein Huldigungs-Opfer haben. Nun bringen wir also in diesem Gottes-Hause unsere ersten Gaben.

Unser Beybrauch und Wider sind das Gebet und Lieber,  
 Die wirft du nicht verschmähen, vielmehr das Herz ansehen,  
 Du weißt wohl, daß zur Gabe  
 Wir jetzt nichts bessers haben.

Dein sind wir ferner mit Leib und Blut, ja mit Darbietung unsers Lebens. Es wird nicht fehlen an redlichen Sachsen-Helden, deren Blut und Faust Deinem Königs-Thron könne den Weg zur Ehre bahnen; nicht fehlen an treuen Collegiis und geschickten Männern, deren geschärfte Federn die Rechte Deiner Majestät verfechten, und Deine Königlichen Jara ungekränck erhalten werden. Nicht fehlen an treuen Unterthanen, welche im Liebe und Heyl, im Glück und Unglück, in guten und bösen Tagen beständig sprechen: Dein sind wir, großer König, und dein wollen wir bleiben bis in Tod. Es mögen die Rosen der Jugend amnoch auf unsern Lippen lachen, oder der Schnee der Jahre unsere grauen Scheitel bedecken, wir sind dein. Es mögen uns liebliche Sonnen-Blicke umgeben, oder trübe Wolcken umnebeln, wir sind dein, und an Dir bleiben wir stets. Es mögen unsere Füße auf Dornen oder Rosen wandeln, wir sind dennoch deine Avτρροχοι. Und wenn uns auf die rauhe Bahn Noth, Tod und Elend treiben solte; so bleiben wir doch deine Getreue.

Es soll die Nachwelt doch  
 Auf unsern Gräbern noch  
 Und in der Asche lesen,

Daß wir bis in den Tod Dir sind getreu gewesen.

Wie wir Mose, d. i. allen deinen glorwürdigsten Vorfahren, sind getreu gewesen, Allertheuerster Josua! so wollen wir dir auch gehorsam seyn. Alles, was du uns gebieten wirst, in dem Nahmen des HErrn, das wollen wir thun, und wo du uns hinfendest, da wollen wir hingehen. Wer Deinem Königlichen Munde nicht gehorchet in allem, was Du uns gebietest, der soll sterben. Ach Gott, der große Beherrscher Himmels und der Erden, welcher das Wollen gegeben, schencke auch das Vollbringen, daß wir lebenslang halten, was unsere Eydcs-Pflicht versprochen, und die von undenschlichen Jahren gepriefene Treue der Sachsen. p) auch in uns und unsern Nachkommen verbleibe bis an das Ende der Tage.

D 3

Wir

p) ADAMVS BREMENSIS in Hist. Eccles. c. XI. fidem Saxonum in Principes de-

2) Wir vereinigen ferner unsere treue Herzen mit dem Gebet und Wunsch  
 Vota homagii Amasai im Text: Friede, Friede sey mit dir, Friede sey mit deinen  
 pro salute Regis; Helffern. Der Friedens-Wunsch **ORW** war im alten Testament eine  
 gewöhnliche Anwunschung alles leib- und geistlichen Wohlfeyns. Gott selbst  
 Num. VI. 26. läßt den Kirchen-Geegen beschließen mit der Gabe des Friedens. Und des  
 Joh. XX. 21. Friedens-Fürsten, Jesu Christi, letzter Seegen über seine Jünger war: Frie-  
 2 Sam. XVIII. 28. de sey mit euch. Jedoch Friede bedeutet auch in Heiliger Schrift den glückli-  
 chen Succesß der gerechten Waffen. Wie dort Ahimaaz dem David die Siez-  
 ges-Bothschaft über Absalon brachte, rief er aus: Friede, und betete an für  
 dem Könige. In beyderley Verstande wünschen wir bey gegenwärtiger Erb-  
 huldigung unserm Großmächtigsten Könige Glück und Heyl, und sprechen  
 mit Amasai im Text: Friede, Friede sey mit dir. Sis felicior Augusto,  
 sis melior Trajano. ¶ Gott schencke dem Königl. Scepter Friede und ein  
 1 Tim. II. 2. 3. gut Regiment, darunter wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in  
 aller Gottseligkeit und Erbarkeit: denn solches ist gut, darzu auch angenehm für  
 Gott unserm Heylande. Gott schencke der unlängst aufgesetzten Königs-  
 Erone das edelste Juweel des Friedens, damit der weiße Adler nicht in Sturm  
 und Blis der Krieges-Flamme, sondern in friedlicher und heiterer Himmels-  
 Luft möge zu der Sonne der Unsterblichkeit fliegen. Er lasse die siegreichen  
 Ehr-Schwertder in ihrer Scheide verbleiben, und den blutigen Janus-Temp-  
 pel auf lange Jahre wiederum schliessen. Mich dünckt, es giebt der Salome-  
 nische Friedens-Name allen treuen Herzen die gesegnete Hoffnung, daß Ihr  
 Königl. Maj. in Sachsen ein gloriwürdigster Friedrich, und in Carnation  
 als ein Großmächtigster August, Lebenslang verbleiben werden. Drum  
 ruft unser treues Herz: SALVS AVGVSTO! r) Glück judem Kö-  
 nige Salomo! Wie der Herr unser Gott mit Dem Königl. Herrn Va-  
 ters, gloriwürdigsten Andenkens, Königl. Maj. gewesen, so sey der Herr  
 auch

predicat, quod Homagii promissa melius servent, quam alii pacta jurata. Quo-  
 rum & Celtarum Solduriorum spectat exemplum, nefas ducentium superesse in vi-  
 vis, cum princeps occidisset, pro cuius salute spiritum devoverint apud VALE-  
 RIVM MAXIMVM Lib. II. c. VI.

¶ Homagii formula Romanis adueta, in acclamandis Imperatoribus EVTROPIO  
 teste, Hist. Rom. Lib. VIII. c. II. no. 18.

r) Pluribus religiosa Romanorum vota pro salute Imp. e numis deduxit ANSHELMVS  
 BANDVRI in bibliotheca nunavaria p. 117. TOMASINVS de donariis  
 & tabellis votivis cap. VI. GIBBERTVS CVPER. in numismatibus antiquis  
 p. 244. LAVER. PIGNORIVS in Lib. de Servis p. 222. LIPSIVS Lektion.  
 antiqu. Lib. III. c. I. p. 144. aliique.

auch mit diesem unserm Salomo, daß sein Königs-Thron grösser werde, als der Thron seines Vaters Davids, und alles Volk sage, Amen! es sage der Herr unser Gott auch also!

Jedoch das Wünschen und Beten unserer treuen Herzen ergethet nicht nur vor das Wohlseyn der geheiligten Person Ihero Königl. Majestät, sondern auch vor das Wohlseyn derer □□□□ oder hohen und niedern Helffer. Friede sprechen wir mit Amasai im Text: sey mit denen Königl. Helffern, besonders Dero Allerdurchlauchtigsten Cron-Gebülfin, Unserer allergnädigsten Königin und Frauen, sammt Dero Königl. Prinzen, Prinzeßinnen und gankem Königl. Chur- und Fürstlichen Hause. Wie ihre Durchl. Kayserliche Ähnen seit 500. Jahren mit vielen Cronen gepranget; so lasse der Herr unser Gott auch die neu aufgesetzte Sarmatische Crone bis in das späteste Alter im hellesten Glanze funckeln, und setze Ihero Königl. Majest. zum Seegen immer und ewiglich, daß Sie sehen das Glück Jerusalems ihr Lebenlang, und das Wohlseyn ihres Königl. Hauses, Friede über Israel. Es ergiesse sich Pf. CXXVIII. das Horn des Ueberflusses in allem Göttlichen Seegen ferner aus auf die gefaltb- 5. 6. ten Häupter aller Hohen und Allerdurchlauchtigsten Bundes-Verwandten Ihero Königl. Majest. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn. Heyl und Friede sey mit diesen Großmächtigsten Helffern! beydes in der Ferne und in Jes. XLVII. der Nähe unserer Gränzen. Glück und Heyl begleite die Allirten Waffen, 19. wie ein Wasser-Strohm, Sieg und Ehre folge Ihnen, wie die Meeres-Well- Jes. XLVIII. len. Das Schwerdt des Herrn und Hideon ziehe hervor denen Königlichen 18. Heer-Spizen, daß ihre Feinde zurücke fallen, und die nach ihrer Seelen stehen, zu Schanden werden plötzlich. Ihr Bogen bleibe fest, und die Arme Pf. XL. 15. ihrer Hände stark, durch die Hände des Mächtigen in Jacob, und durch den Gen. XLIX. allerhöchsten Helffer in Israel, damit ihre Sieges-Palmen wie an einer Was- 24. ser-Quelle wachsen und nimmer verwelcken mögen.

Friede und Heyl sey ferner mit allen Königl. und Churfürstl. Helffern in unserm Lande, nemlich allen hohen Ministris, mit denen das Herz des Königs 1777777777 ges ist, besonders mit denen anwesenden Hochwohlgebohrnen Herren Commis- 1777777777 sariis, durch welche der Bund des Friedens unseren Herzen ieko wird ab- 1777777777 gefordert. Wir sehen Dieselbe, als hohe Zeugen unserer Bundes-Treue, ja 1777777777 als Joiakim und Boas, welche unser alorwürdiger Salomo zum Eingange 1777777777 unsers Tempels gestellet. Wir liefern Ihnen unsre geprüfte Treue und ver- 1777777777 pflichtete Herzen, und bitten demüthigst, diese redliche Eydes-Pflicht vor den 1777777777 geheiligten Thron Ihero Königl. Maj. geneigt zu hinterbringen, zum Zeugniß, 1777777777 daß 1777777777

Pf. CXXVIII.

5. 6.

Jes. XLVII.

19.

Jes. XLVIII.

18.

Pf. XL. 15.

Gen. XLIX.

24.

1 Reg. VII. 21.

daß Dero treues Volk bis in den Tod bereit sey, Gott zu fürchten, und dem König zu ehren.

Und dieser treue Friedens-Wunsch gebühret nun auch allen Hochlöblichen Herren Landes-Ständen, als getreuen Helffern des Herrn, ihres Königes, besonders einer Hochadelichen Ritterschaft unseres Landes. Ich sehe vor dem Durchlauchtigsten Königs-Thron dreyßig redliche Helden aus dem Meißnischen Benjamin und Juda, als so viel Helden-müthige Triarios und Cronen des Landes, welche durch Amasai ihren Ritter-mäßigen Führer mit einmüthigen Herzen die treue Pflicht Gott und dem Könige herzlich geloben. Der Herr sey mit diesen wackern Helden, daß Sie angethan mit dem Harnisch Gottes, und mit dem Helm des Heyls und dem Schwerdt des Geistes bewaffnet eine gute Ritterschaft üben, und ihre in der Welt so hoch gepriefene Ahnen, durch Gottesfurcht und Herren Treue sich den Weg nach Salem bahnen mögen. Von dem Gott ihrer Väter werde Ihnen geholfen, und von dem Allmächtigen müssen Sie gesegnet seyn, daß ihr Scheitel sey wie Nasir unter ihren Brüdern.

Gen. XLIX.

26.

Elieser, der helffende Gott Israells, sey auch mit seiner Friedens-Hülfe bey allen Untergehülffen Ihres Königl. Majestät, allen Obrigkeitlichen Personen, hohen und niedern Königl. Officianten, werthesten Raths-Collegiis, und allen andern treuen Königl. Dienern in Aemtern und Städten. Gleichwie Sie nach dieser Davids-Burg zu Colditz ihre Füße gerichtet auf den Weg des Friedens, zu suchen, was zu ihrem Frieden dienet; Also gebe auch der Herr des Friedens ihnen viel Friede. Gnade sey mit ihnen und Friede von dem, der da ist, und der da war, und der da kömmt, und von den sieben Geistern, die da sind vor Gottes Stuhl. Caduceum illorum nunquam fiat caducum. d. i. Ihre Friedens-Gedanken müssen niemals aufhören, sondern großen Frieden haben, weil sie das Gesetz ihres Gottes lieben.

2 Theß. III. 16.

Apoc. I. 4.

Ps. CXIX. 165.

Jedoch mich dünckt, es neigen sich zu des Königlichen Scepters Epiziken, wie dort für Joseph, nicht nur die Sonne und der Mond, sondern auch eilf Sterne. Eilf treue Städte und deren hier gegenwärtige Einwohner leisten mit Freuden ihrem Landes-Heren die Erbhuldigung, mit dem Vorsatz, eher ihr Lebens-Licht, als ihre treue Pflicht verdunkeln zu lassen. Jesus, die Wurzel des Geschlechts Davids, gebe dafür, als ein heller Morgen-Stern, auf in ihren Thoren, damit ihr Bürger-Recht im Himmel ohne Wechsel des Lichts verbleibe. Er lasse auch übrigens unter allen Einwohnern in Städten und Dörffern Gerechtigkeit und Friede sich küssen, und Güte und Treue einander begegnen. Er lasse die Berge Frieden bringen unter

Gen. XXXVII.

9.

Apoc. XXXI.

16.

ter das Volk, und die Hügel die Gerechtigkeit, so lange die Sonne scheint und der Mond leuchtet auf Kindes Kind.

Nun so preise dem Jerusalem den Herrn, und lobe Zion deinen Gott! PL. CXLVII. 12. 13.  
 denn er macht feste die Thore deiner Thore, und segnet deine Kinder drinnen. Er schaffet deinen Gränzen Friede, daß du zu deinem gekrönten König mit Almasai freudig sagen kannst: Der Herr hilft dir, Theurerster Landes-Herr! Dieser Huldigungs-Tag ist dies Vincentii, ein Sieges-Tag, der die Erstlinge der Treue so viel tausend besiegteter Herzen dir darbringt. Du bist hoch kommen, grosser Monarch! durch grosse Siege, Gen. XLIX. 9.  
 denn dein Panier ist mit Gnade und Huld in unsern besiegeten Herzen, welche zu deinen Königs-Thron mit Ehrfurcht sich nahen, unwandelbare Treue bis in den Tod geloben, und immerdar wünschen:

Gott, laß dein treues Sachsen  
 Bis zu der Sternen Achsen  
 In Treu und Wohlsfeyn wachsen.

### Huldigungs = Gebet.

**A**lmächtiger, ewiger GOTT! du König aller Könige, und Herr aller Herren, durch den die Könige herrschen, und die Gewaltigen das Recht sprechen auf Erden. Wir danken dir vor solche deine Göttliche und heilsame Ordnung des Obrigkeitlichen Standes von Grund unserer Herzen. Wir preisen besonders deine Göttliche Führung und Regierung, nach welcher du Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unsern allergnädigsten König, Chur-Fürsten und Herrn, unter vielen andern getreuen Unterthanen, auch uns zu einem lieben Landes-Vater und weisen Regenten gnädiglich geschencket hast, und uns befiehlest, unterthan zu seyn der Obrigkeit, die Gewalt über uns hat. Wir bitten ferner demüthiglich, du wollest diesen unsern allergnädigsten König, Chur-Fürsten und Herrn, samt Ihro Königl. Maj. unserer allergnädigsten Königin, Chur-Fürstin und Frauen, wie auch Dero Königl. Chur-Prinzen, Prinzen und Prinzeßinnen Hoheiten, und Dero ganzen Königl. Hause, ferner in deinem Göttlichen Schutze nehmen, Ihn mit dem Geist der Weisheit und Verstandes, des Rathes und der Stärke kräftiglich ausrüsten, daß Er deine Evangelische Kirche ferner, wie bishero, gnädigst beschütze, Recht und Gerechtig-

E

keit

Zeit gebührend handhabe, unsers Landes Bestes beständig suche, und alle Landes-väterliche Gnade und Hulde, uns seinen treuen Unterthanen gnädigst angedeyhen lasse. Da aber auch wir, an gegenwärtigen Huldigungs-Tage, diesem unserm allergnädigsten Könige, Chur-Fürsten und Herrn, mit un-  
 terthänigster Eyd- und Huldigungs-Pflicht, für deinem allerheiligsten An-  
 gesicht, uns verbindlich zu machen gedencken; so bitten wir dich, o Barmher-  
 ziger Gott! entzünde unser aller Herzen mit deinem Heiligen Geist, daß wir  
 bey deinem allerheiligsten Nahmen, diesen unsern allergnädigsten König, Chur-  
 Fürsten und Herrn, als getreue Unterthanen, freywillig, ernstlich und heil-  
 liglich schweren, und, was wir schweren, auch getreulich halten, damit wir  
 in der Furcht Gottes unsern höchsten Landes-Vater kindlich lieben und ehren,  
 aus redlichen Herzen, in allem, was deinem Göttslichen Wort und Willen  
 nicht zuwider ist, willigen Gehorsam leisten, für Ihn herzlich beten, und bis in  
 den Tod, Kraft unserer theuren Eyd-Pflicht, Gott und dem Könige treu  
 verbleiben mögen. Gib auch ferner, du höchster Geber alles Guten Ibro  
 Königl. Maj. eine gesegnete Regierung, heiligen Muth, guten Rath, und  
 rechte Werke, wie auch Glück und Sieg über alle Ihre Feinde, schencke Fried  
 und Ruhe in unserm Lande, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerech-  
 tigkeit und Friede sich küssen. Erhalte uns dein Wort, daßes sey unsers Jus-  
 ses Leuchte, und ein Licht auf unserm Wege zum Himmel. Mache feste die  
 Riegel unserer Thore, und segne dein Erbe, daß wir unter dem Schatten dies-  
 ses hohen Regenten-Baumes, bey reiner Lehre, und rechten Gottesdienst ein  
 geruhiges und stilles Leben führen bis an das Ende unserer Tage, in aller Gott-  
 seligkeit und Erbarkeit.

Erhöre uns, o Vater aller Gnaden, und befördere unser Christliches  
 Huldigungs-Werk, ja solches Werk unserer Hände und Herzen wollest  
 du fördern, auch gesegneten Fortgang darzu schencken, um deines ge-  
 liebten Sohnes Jesu Christi, des Königs der Ehren  
 willen, Amen!



## No. III.

## Huldigungs-Pflicht.

Ich follet geloben und schwören, daß ihr dem Allerdurchlauchtigsten,  
 Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Augusto,  
 Könige in Pohlen, Groß-Herzogen in Litthauen, zu Neussen, in Preussen,  
 Mazowien, Samogitien, Knyvien, Vollandhymien, Podolien, Podlachien, Lief-  
 land, Smolenscien, Severien und Zschernicovien, Herzoge zu Sachsen,  
 Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heiligen Römischen  
 Reichs Erbs-Marschalln und Chur-Fürsten, Land-Grafen in Thüringen,  
 Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafen zu  
 Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck,  
 Ravensberg und Barby, Herrn zu Ravensstein, Unserm allergnädigsten  
 Herrn, und Sr. Königl. Majest. männlichen Leibes-Lehns-Erben, und  
 nach dieser Linien Absterben, (so Gott in Gnaden verhüte!) Dero Herren  
 Bettern Fürstlichen Durchlauchtigkeiten Churfürstlichen Stammes, aniso  
 Weissenfelsischer und Merseburgischer Linien, und Deroselben Leibes-Lehns-  
 Erben, und nach Abgang dieses Chur- und Fürstlichen Stammes, Dero  
 anderen Herren Bettern, Ernestinischer Linien, und Ihrer Fürstlichen  
 Durchlauchtigkeiten und Gnaden männlichen Leibes-Lehns-Erben, nach  
 Inhalt der Römisch-Kayserlichen Majestät Belehrung, und im Fall der  
 ganze männliche Stamm derer Chur- und Fürsten zu Sachsen Todes ab-  
 gangen und verstorben wäre, (welches doch Gott in Gnaden verhüten  
 und abwenden wolle!) alsdenn dem Land-Grafen zu Hessen und Ihrer  
 Fürstlichen Durchlauchtigkeit und Fürstlichen Gnaden männlichen Leibes-  
 Lehns-Erben alles mit Unterscheid, hergebrachter Gewohnheit, und ver-  
 möge Ihrer Königlichen Majestät und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten auch  
 Fürstlichen Gnaden, allersits respective Erb-Verbrüderung, Erbtheil-  
 lung und obangeregter Kayserlichen Belehrung, wollet getreu, hold und  
 gehorsam, auch nicht in dem Rathe, vielweniger bey der That seyn, da  
 wider Ihre Königliche Majestät und Fürstliche Durchlauchtigkeiten auch  
 Fürstliche Gnaden gehandelt oder gerathschlaget würde, Ihrer Königlichen  
 Majestät und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten, auch Fürstlichen Gnaden  
 und Deroselben Erben Frommen, Ehre und Nug fördern, Schaden war-  
 nen und wenden, nach euren besten Vermögen, insonderheit da ihr erfüh-  
 ret,

ret, daß ichtwas Ihrer Königlichen Majestät und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten auch Fürstlichen Gnaden an Leibe, Ehre, Würde und Stande zugegen und Nachtheil, oder Ihren Chur- und Fürstenthümern, Herrschaften, Länden und Leuten zu Abbruch von jemanden wolte fürgenommen werden, solches Ihrer Königl. Majest. und Ihren Fürstlichen Durchlauchtigkeiten auch Fürstlichen Gnaden offenbaren, und dasselbe durch euch oder die Eurigen treulich verhüten, auch vor eure eigene Person wissentlich nichts fürnehmen, das Ihrer Königl. Majest. und Ihren Fürstlichen Durchlauchtigkeiten auch Fürstlichen Gnaden zu Schaden oder Nachtheil kommen möchte, und Ihrer Königlichen Majest. auch Ihren Fürstl. Durchlauchtigkeiten schuldige Dienste, Pflicht und Gehorsam leisten, auch alles andere thun, halten und lassen, was getreue Unterthanen gegen Dero Landes-Fürsten von Gottes auch von Gewohnheit und Rechtswegen zu thun und zu lassen schuldig seyn, ganz treulich ohne Gefährde.

End.

Alles, was mir iho ausdrücklich vorgesaget, und ich wohl vernommen habe, das will ich stet und unverbrüchlich, auch treulich und ohne Gefährde halten: So wahr mir Gott helffe durch Jesum Christum, seinen Sohn, unsern Herrn!

No. IV.

## SERENATA.

Das Chor der Freudigen.

Aria Tutti.

Sollten wir noch länger klagen?

Last uns Gram und Furcht verjagen,

Es erscheint ein neues Glück.

Friedrich August, unsre Krone,

Last uns in dem Helden-Sohne,

Seine Tugenden zurück.

Da Capo.

Die

## Die Liebe.

Wir seuffzten, und mit Recht.  
 Das menschliche Geschlecht  
 Hat seine Lust, wir unsern Schatz verlohren?  
 Er, unser Vater, Fürst und Held,  
 War zu der Zierde Deutscher Welt  
 Und vieler Länder Heyl geböhren.  
 Europa schaut, was er gethan,  
 Mit Ehrfurcht und Erstaunen an.  
 Die längste Zeit  
 Weiß seinen Ruhm nicht auszumessen.  
 Denn dieser bleibt ein Werck der Ewigkeit.  
 Wie kan man Ihn vergessen?

## Aria.

Fürsten, die mit Vater-Trieben  
 Ihrer Vöcker Wohlseyn lieben,  
 Können niemals sterblich seyn.  
 Wenn wir ihren Leib begraben,  
 Nimmt das Bild der hohen Gaben  
 Die getreuen Herzen ein.

Da Capo.

Der Sohn trägt nun des grossen Vaters Bild,  
 Er wird der Unschuld Schirm und Schild,  
 Ein Quell zu seiner Länder Glücke.  
 Wo seine Weisheit wacht und schützt,  
 Wo seines Schwerdtes Schärffe blüht,  
 Da kommt die Tugend auf, die Bosheit weicht zurückt.  
 Da trifft der Unterthan  
 Sein Wohlgergehn und güldne Zeiten an,  
 Und wenn ihn nicht schon seine Pflichten bänden,  
 So würd er hier die Freyheit selbst verpfänden.

E 3

Die

## Die Treue.

## Aria.

Wo Lieb und Huld die Herzen fesseln,  
 Da kan man nimmer untreu seyn.  
 Da droht die größte Macht vergebens,  
 Und niemand schont auch seines Lebens,  
 Er liefert es zum Opfer ein.

Da Capo.

Und diese Fesseln tragen wir.  
 Wir stellen uns die Gnade für,  
 Die Sachsens Fürsten-Haus zu dieser Burg getragen:  
 Wie selbst der Heil, den noch das Land beweint,  
 Hier seine Wohnung aufgeschlagen.  
 Wir ehren noch in unsern Fluren  
 Die kräftigen Genaden-Spuren,  
 Womit der Herr, der uns nunmehr regiert,  
 Uns Lust und Seegen zugeführt.  
 Je mehr der frohe Sinn dies eifrig überlegt,  
 Je heftiger wird auch das treue Blut erregt,  
 Es wallt vor Andacht und vor Liebe,  
 Und stärckt die treugesinnten Triebe,  
 Die vor des Königs Wohlergehn  
 So Herz als Hand zu Gott erhöhn.

## Die Hoffnung.

Ich sehe schon von weiten,  
 Den Anbruch der vergnügten Zeiten.  
 Die Vorsicht theilt an unsers Königs Haus,  
 Mit Überfluß den reichsten Seegen aus.  
 Sie führt Ihn auf des Vaters Thron,  
 Sie giebt Ihm Scepter, Reich und Kron,

Eie

SERENATA.

39

Sie segnet die gerechten Waffen,  
Dem Feinde sein verdientes Theil,  
Den Ländern Sicherheit und Heil,  
Durch seinen Arm und Sieg zu schaffen.

Aria.

Süßes Vergnügen,  
Das uns die künftige Wohlfahrt verspricht.  
So lange die Rauren der glücklichen Sachsen  
Sich weiter verbreiten, vermehren und wachsen,  
Bis endlich der Welt-Bau in Stücken zerbricht.

Da Capo.

Indessen will ich mein Vertrauen  
Auf Gottes Macht und Weisheit bauen.

Chor der Glückwünschenden.

Aria.

Herr, du Fürst der Himmels-Schaaren,  
Laß die Diener deiner Macht,  
Deiner Engel starke Wacht,  
Unsers Königs Haus bewahren.  
Stelle sie zu seiner Seiten  
Um den neu bestiegenen Thron,  
Und beschütz zu allen Zeiten  
Unsere weisen Salomon.

Da Capo.

VI.



VIVat  
 pater patrIæ  
 rRIDerICVs AVgVstVs  
 & Longa per teMpora fLoreat!

\* \* \*

Paragramma Cabbal. trigonale.

Untertänigster Wunsch.	Göttliche Antwort. Pl. 91. v. 16.
Gott	Ich
woll	will
Heil	ihn
und	sättigen
Leben	mit
Dir,	langem
Grosser	Leben
August!	und
ferner	will
geben.	ihm
	zeigen
	mein
	Heil.
3957.	3957.

Grosser König, Fürst und Herr! Gott wird Gna-  
 de, Glück und Segen  
 Auf Dich und Dein theures Haus in sehr grosser Fülle  
 legen.

Johann Herbart Stading.



mc

r. 16.

87  
408  
172  
745  
313  
279  
190  
311  
408  
159  
494  
229  
162

9957.

na-

ülle

ding.

X2502279





Vd  
1793

Die  
der  
**Verordnung**

des  
Schlosse  
am 22. Jan. 1734.

angenehm  
**innien**

vor  
R.  
zig,  
d. Christoph Breitkopf.

26.

Inches  
Centimetres  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8

Blue  
Cyan  
Green  
Yellow  
Red  
Magenta  
White  
3/Color  
Black

Farbkarte #13

B.I.G.

